

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 18.12.2023 (Az: 66.17/4000/1.6.2-15/22) wurde auf Antrag der ENERTRAG SE mit Sitz in Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal vom 12.05.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V 150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m an den Standorten

WEA F 3 S 1 Gemarkung Roitzsch Flur: 1 Flurstück 122

WEA F 3 S 2 Gemarkung Roitzsch Flur: 1 Flurstück 125

erteilt. Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Genehmigung nach § 16 b BImSchG

1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage des § 16 b BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der ENERTRAG SE mit Sitz in Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal vom 12.05.2022, letztmalig geändert am 13.11.2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA vom Typ Vestas V 150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m am Standort Gemarkung Roitzsch Flur: 1, Flurstücke 122 und 125 erteilt.

1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 WEA mit folgenden Daten (Angaben in UTM WGS84 Zone 32N):

Tabelle 1: Kenndaten WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA F 3 S 1	Vestas V150-6.0	6,0 MW	169 m	150 m	724.182	5.719.526
WEA F 3 S 2	Vestas V150-6.0	6,0 MW	169 m	150 m	724.412	5.719.137

Über die in den Antragsunterlagen dargestellte interne Zuwegung hinausgehende Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Repowering

Für die zu errichtenden WEA werden folgende WEA innerhalb und außerhalb von Windvorranggebieten zurückgebaut:

Tabelle 2: Kenndaten der zurückzubauenden WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA F 3 R 1	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.170	5.719.564
WEA F 3 R 2	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.274	5.719.393
WEA F3 R 3	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.374	5.719.222
WEA F 3 R 4	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.479	5.719.047

Der Rückbau der Bestandsanlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung.

1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG),
- Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 70 Abs. 1 BauO LSA,
- Ausnahme nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde.

1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

1.7 Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

05.02.2024 bis einschließlich 19.02.2024

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 16.01.2024

gez. Danneberg
Fachbereichsleiterin
FB Umwelt- und Klimaschutz